

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden Wilhelmstraße 24-26 65183 Wiesbaden

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO			
	Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO			
Hinwe	eis:			
Bitte k	reuzen Sie beide Feld	ler an, sofern Sie die Tätigkeit mit d	der Erlaubnis auch ausüben	
möcht	en. Falls nur eine Sch	ubladenerlaubnis gewünscht ist, is	t keine Eintragung erforderlich.	
<u>Antra</u>	gstellerin: Juristisch	e Person (z. B. GmbH, UG (haftu	ngsbeschränkt), AG)	
1. Ant	1. Antragstellerin:			
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:				
2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):				
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht: HRB-, GnR- oder VR-Num		HRB-, GnR- oder VR-Nummer:		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):				
PLZ:	PLZ: Ort:			
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:				

Gewerbliche Hauptni	iederlassungen in den	letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ,
Ort):		
•	•	lichen Vertreter/-s/-in/-innen: VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)
Herr	Frau	VVIC-1 official o als beiblatt verwertden)
Familienname:		Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur be	ei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnumme	r des Hauptwohnsitze	s:
PLZ:	Ort:	
Telefon, Mobilfunknu	mmer, Telefax, E-Mai	l:
2. 2. Bei Tätigkeit de	r Gesellschaft (= Ant	ragstellerin) als geschäftsführende Gesellschaf-
terin einer Personen zufüllen:	handelsgesellschaft	(z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) aus-
(bei Tätigkeit in mehre verwenden)	eren Personenhandels	gesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt
Im Handelsregister e	ingetragener Name de	er Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergeric	ht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnumme	r der Hauptniederlassi	ung:
PLZ:	Ort:	

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:				
3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?				
nein	ja			
Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 "Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position".				
Hinweis:				
Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.				
4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlu	ingsverordnung (VersVermV)			
a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Be- teiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?				
☐ nein				
☐ ja				
Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:				
Name der natürlichen Person bzw. Firma der Höhe der Beteiligung:				
juristischen Person:				

b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐ nein
□ ja
Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?
Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:
Hinweis: Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.
c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) ge- nannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beein- trächtigen?
Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:
Hinweis:
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein				
ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und	zuständige	e Behörde:		
6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen 6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:				
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetz- liche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren an- hängig?	□ ja	☐ nein		
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	☐ ja	☐ nein		
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzli- che/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein		
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein		
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?				
6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellsc	haft :			
Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	nein		
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	nein		
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja	nein		
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja	nein		
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstre-	□ ja	☐ nein		

ckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das

Insolve	enzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder	303a InsO)?		
7. Erfo	orderliche Unterlagen			
7. 1.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) <u>für alle gesetzlichen Vertreter/</u> -innen			
☐ be	reits beantragt	☐ Beantragung w	ird nachgeholt	
7. 2.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) <u>für alle gesetzlichen Vertreter/-innen</u>			
☐ be	reits beantragt	☐ Beantragung w	ird nachgeholt	
7. 3.	3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) <u>für die Gesellschaft</u>			
☐ be	reits beantragt	☐ Beantragung w	ird nachgeholt	
OG I Bitte Verw	veis: Auskünfte sind bei der Wohnsitzgeme bzw. 9)" zu beantragen und müssen o geben Sie bei der Beantragung die g vendungszweck "Erlaubnis nach § 34o agstellung nicht älter als drei Monate s	direkt an die IHK ges enaue Anschrift aus d Absatz 1 GewO" ar	chickt werden. dem Briefkopf an sowie den	
7. 4.	7. 4. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend <u>für die Gesellschaft</u>			
	Wichtig: Im Falle einer Neugründun gesetzlichen Vertreter eingereicht we	•	nigung für alle	
☐ lie	gt bei	☐ wird nachgereid	cht	
Die N sen/d	veise: Nachweise sind bei dem/den Insolven deren Bezirk die Gesellschaft in den le ungssitz) hatte.			

7. 5.	7. 5. Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Gesellschaft			
	Wichtig: Im Falle einer Neu gesetzlichen Vertreter einge	gründung muss die Bescheinigung für alle reicht werden		
☐ lie	gt bei	☐ wird nachgereicht		
7. 6. Zu be	Auskunft aus dem Schuld richts (§ 882b ZPO) <u>für die</u> antragen unter: www.vollst			
	_	gründung muss die Bescheinigung für alle		
☐ lie	gt bei			
hensv (Hond Regel die Na	rermittler, Bauträger/-betreuer orar-Finanzanlagenberater) od verfahren erteilt wurde und di achweise 7. 1 bis 7. 6.	ner Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darle-), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO ler § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) ist, die im e bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:		
	nein a, legen Sie diesen Nachweis n erteilt wurde, ist die Vorlage	ja ja bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Wiesnicht erforderlich.		
Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die zuvor genannten Nachweise für die Gesell schaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde. Die Nachweise 7.4. – 7.6. sind dann jedoch für alle gesetzlichen Vertreter einzureichen.				
7. 7.		Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer ach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. Verst (juristische Person)		
☐ lie	gt bei	☐ wird nachgereicht		

VVR-Formulare für Wiesbaden 2.2. Antrag Versicherungsberater (§ 34d Absatz 2 GewO - juristische Person) Stand: 01.02.2023

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.2).

7. 8.	Sachkundenachweis für Versicherungsberater
	Sachkunde durch Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachfrau/ -mann IHK oder eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV (bitte fügen Sie das Zeugnis sowie gegebenenfalls den Nachweis von Berufserfahrung bei und verwenden Sie bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das VVR-Formular 8 als Beiblatt)
oder o	durch einen
	ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
oder o	durch einen
	vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (bitte Prüfungszeugnis in Kopie beifügen)
	m Wege der sog. "Alte-Hasen-Regelung", indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche eter/-in
	seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en: Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach §34 Abs. 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach §34e GewO bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder –berater keiner Sachkundeprüfung.

oder d	<u>durch</u>				
	G	z 5 Satz 4 Ge	ewO ode	uf vertretungsberechtigte Aufsichtspersone er auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (b)	
Sofe sich kund § 34 § 34	tsperson gemäß § 34 dige/-n Geschäftsführ ld Absatz 1 GewO au	d Absatz 5 S er/-in/-innen I sgeschlosser aubnispflichti	atz 4 Ge bzw. Vor n und da ge Tätig	eises auf eine vertretungsberechtigte Auf- ewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sach rstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach rrf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach keit für die Gesellschaft ausüben, da eine t.	1
	ewerbeanmeldung	und HR-Aus	_	•	
☐ lie	gt bei			wird nachgereicht	
		•		1a Absatz 4, 11d GewO:	
			•	eines anderen Mitgliedsstaats der Europäis	
	•			ns über den europäischen Wirtschaftsraum	im
Rahm	en des freien Dienstl	eistungsverke	ehrs tätig	y zu werden?	
	nein	☐ ja	falls	ja, in:	

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in

Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlas-
		sung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 c DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich "Datenschutzerklärung" auf www.ihk-wiesbaden.de

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@wiesbaden.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

☐ Bitte senden Sie mir/uns den Gebührenbescheid ausschließlich per E-Mail an die ober gegebene E-Mail-Adresse zu			
Ort, Datum:	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s:		

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

- Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig.
 Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
- 3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.
- 5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
- 6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen.
 Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
- 8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
- 9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
- 10. Erlaubnisinhaber nach §34d GewO bzw. deren vertretungsberechtigte Personen sowie die unmittelbar bei der Vermittlung / Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach §34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.

VVR-Formulare für Wiesbaden 2.2. Antrag Versicherungsberater (§ 34d Absatz 2 GewO - juristische Person) Stand: 01.02.2023